

# Teilnahmebedingungen Strombonus Wind Wundersleben



## Teilnahmebedingungen

### § 1 Hintergrund

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG als Entwickler und Betreiber von Windparkvorhaben sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner\*innen in der Nähe von Windparks durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien profitieren.

### § 2 Auslobung Strombonus Wundersleben

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG lobt für die Dauer von 5 Jahren beginnend im Jahr 2025 einen jährlichen Strombonus in Höhe von 75,00 Euro je Verbrauchsstelle für Anwohner\*innen aus, sofern diese (i) an einer Verbrauchsstelle in 99610 Wundersleben mit einem Stromanbieter einen Stromliefervertrag über Strom abgeschlossen haben und (ii) sich auf der Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/wundersleben> bis zum 30.09.2024 registriert haben (im Folgenden: **Strombonus**).

### § 3 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind alle Anwohner\*innen in 99610 Wundersleben und 99631 Luthersborn, die für mindestens einen Monat des der jährlichen Auszahlung des Strombonus jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (im Folgenden: **vorausgegangenes Kalenderjahr**) an einer Verbrauchsstelle in 99610 Wundersleben oder 99631 Luthersborn Strom bezogen haben und sich auf der Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/wundersleben> bis zum 30.09.2024 registriert haben.
- (2) Als **Anwohner\*innen** gelten in 99610 Wundersleben und in 99631 Luthersborn mit Erstwohnsitz gemeldete natürliche Personen. Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht anspruchsberechtigt.
- (3) Zum Nachweis der vorstehenden Voraussetzungen ist jährlich eine Jahresabrechnung des jeweiligen Stromanbieters über den Strombezug des vorangegangenen Kalenderjahres an einer Verbrauchsstelle in 99610 Wundersleben oder 99631 Luthersborn in die Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/wundersleben> innerhalb der vom Plattformbetreiber gesetzten Frist hochzuladen. Diese Jahresabrechnung muss einen Strombezug im vorangegangenen Kalenderjahr von mindestens einem Monat betreffen. Für die Auszahlung des Strombonus im Kalenderjahr 2025 ist die Jahresabrechnung 2024 bis 31.03.2025 hochzuladen. Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern.
- (4) Pro Verbrauchsstelle wird der Strombonus nur einmal pro Kalenderjahr an Anwohner\*innen ausbezahlt. Mehrere Anwohner\*innen mit einem Stromliefervertrag für eine Verbrauchsstelle sind Gesamtgläubiger\*innen des Strombonus.

### § 4 Abwicklung

- (1) Die Auszahlung des Strombonus erfolgt ausschließlich an registrierte Anwohner\*innen nach Vorlage des oben beschriebenen Nachweises innerhalb der genannten Fristen.
- (2) Eine Neuregistrierung ist jedes Jahr bis zum 31.03., erstmals im Jahr 2025 möglich.

### § 5 Laufzeit

- (1) Die Laufzeit des Strombonus beträgt zunächst 5 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2025.
- (2) Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG behält es sich vor, die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des Strombonus bei einer eventuellen Verlängerung neu festzusetzen.

### § 6 Register

- (1) Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/wundersleben> registriert haben (im Folgenden: **registrierte Personen**), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/wundersleben> durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.
- (2) Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.
- (3) Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

### § 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

### § 8 Datenschutzerklärung

- (1) Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- (2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter <https://beteiligung.uka-gruppe.de/datenschutz>.